

Kompromisse als demokratische Konfliktregulierungsstrategie

Nicole Deitelhoff

Einleitung

Der Kompromiss hat zu Unrecht einen schlechten Ruf, wie Ulrich Willems¹ beklagt. In seinem Plädoyer »Das Kompromiss-Paradox« geht es ihm daher darum, deutlich zu machen, dass der Kompromiss »eine ausgesprochen voraussetzungsarme und gerade deshalb robuste, vielfältig einsetzbare und effektive Technik der Konfliktregelung [darstellt]«. ² Weil Gesellschaften von irreduziblen Konflikten durchdrungen sind, stellen Kompromisse ein wesentliches Mittel dar, um gesellschaftliches Zusammenleben trotz Konflikten aufrechtzuerhalten. Im Einzelnen attestiert Willems dem Kompromiss, prinzipiell für alle Konfliktgegenstände, teilbare wie unteilbare,³ anwendbar zu sein, obgleich er selbst implizit konzidiert, dass der Wille zum Kompromiss in jenen Konflikten, deren Gegenstände als unteilbar angesehen wird, vermutlich schwächer ausgeprägt sein dürfte.⁴ Darüber hinaus können Konflikte sowohl durch Verhandlungen als auch durch Dezisionen Dritter zustande kommen⁵ und sie stabilisieren sich quasi selbst, weil das Zustandekommen des Kompromisses, d.h. der Verzicht auf einen

1 Ulrich Willems: »Das Kompromiss-Paradox. Warum eine der größten Erfindungen der Menschheit einen so schlechten Ruf hat (ihn aber nicht verdient)«, in: Gunther Hellmann (Hg.), *Der Kompromiss – eine demokratische Lebensform*, Bielefeld: transcript Verlag 2024, S. 21–56.

2 Ebd., S. 23.

3 Albert O. Hirschmann: »Wieviel Gemeinsinn braucht die liberale Gesellschaft? Über ›teilbare‹ und ›unteilbare Konflikte‹«, in: *Leviathan* 22 (1994), S. 293–304.

4 U. Willems: *Kompromiss-Paradox*, S. 27.

5 Ebd., S. 24.

Teil der eigenen Ansprüche der jeweiligen Parteien immerhin bedeutet, dass sie zumindest einen Teil ihrer Ansprüche durchsetzen und darüber auch Kontrolle haben können. Damit ist Kompromiss immer noch besser als alternative Formen der Konfliktbearbeitung, wie Kampf oder Dezision.⁶

Diesen Ausführungen lässt sich im Großen und Ganzen zustimmen, auch wenn man skeptisch sein mag, inwiefern eine theoretische Möglichkeit, Kompromisse auch in unteilbaren Konflikten einzusetzen, ein starkes Argument für den Kompromiss ist, wenn der Wille zum Kompromiss gerade in diesen Konfliktlagen offenbar gering ist.⁷ Auch die Selbststabilisierung von Kompromissen dürfte an enge Grenzen stoßen, je ungleicher die Machtressourcen zwischen den Parteien verteilt sind. Nur muss das kein Nachteil des Kompromisses sein, wie Willems⁸ auch selbst argumentiert, sondern stellt vielleicht seinen großen Vorteil im Vergleich zu anderen Konfliktregulierungsmechanismen dar, zumindest in Demokratien. Willems übersieht in seiner Verteidigung des Kompromisses ein zentrales Argument: Der Kompromiss stellt die zentrale Konfliktregulierungsstrategie der Demokratie dar, denn gerade seine zentrale Schwäche, die Vorläufigkeit, macht für Demokratien seine Stärke aus. Demokratien prämiieren Kompromiss, weil er idealtypisch ihren Anforderungen entspricht: Er löst Konflikte nicht dauerhaft, sondern führt sie »nur« einer temporären Bearbeitung zu, die jederzeit wieder verändert werden kann. Da Demokratien auf produktiven Konflikt angewiesen sind, ist es genau diese Eigenschaft, von der sie zehren. Demokratien haben daher institutionelle Verfahren und Regulierungen entwickelt, die Kompromisse einerseits ermöglichen und absichern helfen, indem sie deren potenzielle Nachteile ausgleichen (Schädigung schwächerer Parteien, negative Externalitäten) und andererseits ihre Vorteile ausschöpfen (Vorläufigkeit).

6 Ebd., S. 27–28.

7 Das lässt sich etwa in territorialen Konflikten beobachten, wie jenem zwischen Israelis und Palästinensern oder gegenwärtig im Krieg in der Ukraine, in denen beide Seiten das gleiche Land für sich reklamieren. Solche Territorialkonflikte, insbesondere wenn sie sich mit ethnonationalistischen Ideologien verbinden, gehören aufgrund der Unteilbarkeit des Konfliktgegenstands zu den am schwierigsten zu bearbeitenden Konflikten.

8 U. Willems: Kompromiss-Paradox, S. 46.

Um dieses Argument in den Blick zu bekommen, lohnt es sich zwei miteinander verbundene Aspekte zu diskutieren, die in Ulrich Willems Analyse noch zu wenig Aufmerksamkeit erhalten und die vor allem auf die Vorläufigkeit von Kompromissen abzielen. Das ist erstens die Frage, wie unteilbare Konflikte zu teilbaren werden. Ulrich Willems weist zu Recht darauf hin, dass der Kompromiss selten das alleinige Instrument der Konfliktregelung ist,⁹ sondern typischerweise in Kombination mit anderen Techniken vorkommt. Letztere können idealiter helfen, unteilbare in teilbare Konflikte umzuwandeln, etwa durch Konflikttransformationsstrategien, d.h. die Umwidmung von Konfliktgegenständen, so dass diese teilbar werden. Das kann das berühmte Orangenbeispiel sein, dass Willems selbst anspricht, in dem eine Orange teilbar wird, weil die Parteien unterschiedliche Bestandteile der Orange nutzen können, das können aber auch Ansprüche auf Rohstoffe in umstrittenen Territorien sein, die einer gemeinsamen Nutzung zugeführt werden können. Die Kombination mit anderen Verfahren basiert vor allem auf der Entdeckung von Alternativen, um den Kompromissraum zu vergrößern oder ganz zu verändern.

Um das zu erreichen, ist der zweite Aspekt von Bedeutung, auf den ich mich in meiner Replik konzentrieren möchte: Institutionelle Verfahren und Regelwerke der Konflikthegung, in denen Konflikte ausgefochten und Kompromisse gebildet werden. Sie sollen dafür Sorge tragen, dass es nicht allein die Kräfteverhältnisse zwischen den Parteien sind, die das Ergebnis eines Kompromisses verbürgen, sondern dass diese sich innerhalb bestimmter Parameter bewegen. Sie verhindern, dass die Rechte der schwächeren Seite verletzt werden, sie bieten der »Verliererseite« Kompensationen an, um Verluste erträglicher zu machen und sorgen vor allem dafür, dass Kompromisse vorläufig bleiben, d.h. sie sehen die Möglichkeit ihrer Revision vor und erleichtern sie. Gerade demokratische Gesellschaften haben Verfahren und Regeln entwickelt, die Kompromisse in diesem Sinne ermöglichen und absichern helfen sollen.

9 Ebd., S. 31.

Konflikt und Demokratie

Konflikte sind in Gesellschaften alltäglich, ihre Austragung und Regulierung ist gleichwohl nur selten den Kontrahenten im Konflikt allein überlassen, denn die Gefahr ist groß, dass Konflikte eskalieren und in Kampf und Gewalt umschlagen und damit die Grundlagen gesellschaftlichen Zusammenlebens zerstören. Konflikte bergen immer Unsicherheit für die Konfliktparteien. Unsicherheit über die jeweiligen Konfliktgegenstände, aber auch über die Chancen, im Konflikt bestehen zu können. Diese Unsicherheit kann produktiv gewendet werden, wenn sie die Änderungsbedürftigkeit bestehender Regeln oder Verteilungen offenlegt und zu neuen Verständigungen zwischen den Mitgliedern einer Gesellschaft und Innovation führt. Sie kann aber auch Ängste erzeugen, zu verlieren und nicht wiedergutzumachende Nachteile zu erleiden. Dann können Konflikte umschlagen in gewalttätige Formen der Auseinandersetzung. Je intensiver Konflikte werden, desto mehr werden bislang geteilte Verständnisse in Frage gestellt, bis schließlich alle geteilten normativen und kognitiven Leitplanken wegbrechen. Dann drohen, im Sinne Carl Schmitts, der Konflikt zum Kampf und Gegner zu Feinden zu werden, mit denen das Zusammenleben ausgeschlossen ist.

Institutionelle Verfahren und Regeln sorgen dafür, dass Konflikte in geordneten Bahnen verlaufen und Ergebnisse produzieren, die nicht die Zukunft des politischen Zusammenlebens in einer Gesellschaft gefährden. Solche Konfliktregulierungsverfahren und Rechtsregeln gibt es in allen Gesellschaften, traditionellen und modernen, in formaler und informeller Gestalt, aber gerade moderne Demokratien zeichnen sich durch ihren Umgang mit Konflikten aus. Während autokratische Systeme vor allem auf Repression und Konfliktumgehung setzen, setzen Demokratien auf (geregelten) Konfliktaustrag. Sie können ihre Legitimität weder aus einem Kranz geteilter Werte schöpfen, noch von oben verordnen. Vielmehr sind sie darauf angewiesen, dass ihre Bürgerinnen und Bürger sich immer wieder neu entscheiden, wie sie ihr Zusammenleben gestalten wollen, welche Normen und Institutionen ihr Zusammenleben strukturieren sollen, was sie einander an Pflichten und Rechten zumuten wollen und was nicht.¹⁰

10 Nicole Deitelhoff: »Konflikt. Quelle oder Gefährdung gesellschaftlichen Zusammenhalts?«, in: Blätter der Wohlfahrtspflege 168, 2 (2021), S. 47–50; und

Anders als andere Herrschaftsformen fokussieren Demokratien daher nicht nur auf Konflikthegung, sondern auch auf den Konflikt selbst. Ihr Kern liegt nicht in der Existenz eines Konsenses über gemeinsame Normen und Institutionen, sondern in der für alle gleichen Freiheit, einen solchen Konsens immer wieder zu bestreiten. Es ist das generelle »nein sagen können« und nicht die konkrete Zustimmung, die Demokratie begründet.¹¹ Demokratische Gesellschaften, so formuliert es etwa Helmut Dubiel, »erhalten sich eben nicht dadurch, dass konfligierende Gruppen ihre partikularen Interessen und Meinungen einem imaginären Konsensus aufopfern. Vielmehr entsteht das sie integrierende normative Kapital gerade in der Kette von Konflikten, die nach Regeln ausgefochten werden«.¹² Demokratien sind mithin strukturelle Gebilde, die genau solche Regeln bzw. institutionellen Vorkehrungen getroffen haben, um Konflikte produktiv zu wenden, um daraus ihre Legitimität immer wieder erneuern zu können.

Schon Georg Simmel¹³ hat deutlich gemacht, dass nicht nur das Trennende und Entzweiende zwischen Menschen hervortritt, sondern im Konflikt zugleich auch soziale Bande geknüpft werden. Er zeichnet den Konflikt als eine zentrale Form der Vergesellschaftung aus, die im »Verweben tausend soziologischer Fäden« besteht.¹⁴ Sein Schüler Lewis

Nicole Deitelhoff und Cord Schmelzle: »Social Integration Through Conflict: Mechanisms and Challenges In Pluralist Democracies«, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 75 (2023), S. 69–93.

- 11 Robert A. Dahl: »Reflections on Opposition in Western Democracies«, in: *Government and Opposition* 1 (1965), S. 7–24; Robert A. Dahl: *Political Opposition in Western Democracies*, New Haven CT und London: Yale University Press (1966); und Ian Shapiro: »The Fallacies concerning Minorities, Majorities, and Democratic Politics«, in: Ders. (Hg.), *Democracy's Place*, Ithaca und London: Cornell University Press 1996, S. 16–52.
- 12 Helmut Dubiel: »Integration durch Konflikt?«, in: Jürgen Friedrichs und Wolfgang Jagodzinski (Hg.), *Soziale Integration*, Wiesbaden: Westdeutscher Verlag 1999, S. 132–143, hier S. 138.
- 13 Georg Simmel: »Das Problem der Soziologie«, in: Ders. (Hg.), *Soziologie. Untersuchungen über die Formen der Vergesellschaftung*, Berlin: Dunker und Humblot 1908, S. 1–31; und Georg Simmel: »Der Streit«, in: Ders. (Hg.), *Soziologie. Untersuchungen über die Formen der Vergesellschaftung*, Berlin: Dunker und Humblot 1908, S. 186–255.
- 14 Ebd., S. 217.

Coser arbeitete die potenziell sozialintegrativen Funktionen von Konflikt systematisch heraus: In Konflikten erkennen Akteur*innen oftmals erst, dass sie einen gemeinsamen sozialen Raum teilen, sich ihr Handeln also nicht unabhängig voneinander vollzieht. Zweitens fördern Konflikte die bis dato latenten und unreflektierten normativen Erwartungen und Handlungs- und verteilungsregeln zutage, die Akteur*innen und soziale Situationen mit sich bringen. Konflikte haben in diesem Sinne also eine Erkenntnis- und Erläuterungsfunktion für die Akteur*innen. Schließlich weisen Konflikte, drittens, auf Veränderungsbedarfe hin: Normen und Regeln werden im Konflikt oftmals erst wieder verfügbare und damit wandelbar.¹⁵ Konflikte ermöglichen Gesellschaften, sich an sich verändernde Kontexte anzupassen und innovative Wege des Umgangs mit ihnen zu finden. Im Streit über bestehende Praktiken, Normen oder Verfahren werden neue Alternativen entdeckt und geformt, über die dann Einigungen erzielt werden können.¹⁶ Im Prozess des Zurückweisens, Forderns und Bestreitens werden politische Werte, Prinzipien und Verteilungsregeln ausbuchstabiert, die zumindest für den Moment ein Zusammenleben über alle Differenzen hinweg ermöglichen. Über die konkreten Differenzen hinaus sorgt Konflikt, so lange er ausgetragen werden kann, schließlich auch dafür, dass Herrschaftsstrukturen nicht zu stark verkrusten. Indem immer wieder neue Ansprüche auf politische, soziale oder kulturelle Teilhabe gefordert, bestritten und aktualisiert werden, können sich politische Beherrschungsstrukturen nicht auf Dauer verfestigen, sondern bleiben elastisch.¹⁷

Demokratische Konfliktregulierung

Um Konflikte in diesem Sinne produktiv für den eigenen Erhalt nutzen zu können, geht es nicht primär und nicht allein um die Ermöglichung von Konflikt, sondern immer auch zugleich um dessen Einhe-

15 Lewis A. Coser: *Theorie sozialer Konflikte*, Wiesbaden: VS-Verlag 2009, S. 152.

16 Ralf Dahrendorf: *Der moderne soziale Konflikt. Essay zur Politik der Freiheit*, Stuttgart: DVA 1992, S. 261; und Cass R. Sunstein: *Why Societies need Dissent*, Cambridge MA und London: Harvard University Press 2005.

17 R. Dahrendorf: *Der moderne soziale Konflikt*.

gung. Es sind gehegte Konflikte¹⁸ bzw. Konflikte, die nach Regeln ablaufen¹⁹, die in diesem Sinne produktiv wirken. Dubiel spricht daher auch von der »akkumulierten Erfahrung überstandener dramatischer Konflikte, in deren Folge sich ein Bewusstsein eines gemeinsam geteilten gesellschaftlichen Raumes herausbildet«. ²⁰

Demokratische Ordnungen benötigen mithin Institutionen und Verfahren, die dafür Sorge tragen, dass Konflikte nicht in Entzweiung und Zerfall münden, sondern produktiv zur Erneuerung der gesellschaftlichen Grundlagen der Kooperation, wie Vertrauen, Toleranz und Solidarität gewendet werden. Institutionelle Räume und Verfahren sollen dafür sorgen, dass politischer Streit sich an den Prinzipien von Gleichheit, Allgemeinheit und Reziprozität ausrichtet, Konflikte ausgetragen und repräsentiert werden können. Sie machen Konflikt für die Gesellschaft als Ganze erfahrbar; und sie begrenzen und zivilisieren Konflikt, indem sie ein Übergreifen auf weitere Konfliktfelder verhindern und klare und einklagbare Regeln und Prinzipien aufstellen, die die Rechte der Streitparteien absichern helfen und negative Externalitäten abwenden oder zumindest begrenzen.

Mit Blick auf die historische Herausbildung von Demokratien hat Robert Dahl argumentiert, dass die institutionelle Einbeziehung von Konflikt, etwa durch die Institutionalisierung von Opposition, neben dem Recht auf Repräsentation und dem Wahlrecht ein zentraler Faktor in der Demokratisierung westlicher Gesellschaften gewesen sei.²¹ Dies hänge vor allem damit zusammen, dass diese Institutionalisierung stabilisierend wirkte: Je mehr die jeweiligen Konflikte innerhalb der Ordnung nach Regeln artikuliert werden konnten, desto moderater wurden sie auch.²²

Solche Vorkehrungen lassen sich auch heute in nahezu allen Bereichen des politischen Zusammenlebens in Demokratien beobachten. Sie finden sich in starken (entscheidungsbefähigten) Öffentlichkeiten, wie Parlamenten, und in schwachen (meinungsbildenden) Öffentlichkeiten. In starken Öffentlichkeiten ist der Konflikt zumeist durchreguliert und

18 Vgl. Helmut Dubiel: Ungewissheit und Politik, Frankfurt a.M.: Suhrkamp 1994; und H. Dubiel: Integration.

19 Vgl. R. Dahrendorf: Der moderne soziale Konflikt.

20 Ebd., S. 138.

21 R. Dahl: Opposition, S. xi.

22 Vgl. R. Dahl: Reflections; ähnlich H. Dubiel: Ungewissheit, S. 53.

besonders stark auf Kompromissfähigkeit und -absicherung abgestellt, in schwachen Öffentlichkeiten gibt es dagegen nur wenige formale Regeln und wenig Fokus auf Kompromiss. Das liegt daran, dass es in schwachen Öffentlichkeiten um die Erzeugung politischer Alternativen geht, nicht um deren Umsetzung.

Auseinandersetzungen in Parlamenten zählen zu den besonders stark institutionalisierten Konfliktregulierungsbereichen. Politischer Konflikt wird bereits durch die Organisation von Wahlen in Wettbewerbsverfahren umgewandelt. Dabei ist sowohl reguliert, wer an diesem Wettbewerb teilnehmen kann (Alter, Staatsangehörigkeit etc.), welchen Regeln der Wahlvorgang genügen muss (geheim, frei etc.) und mit welchen Konsequenzen eine Wahl einhergeht (welches Mandat erfolgt mit welchen Pflichten). Schließlich begrenzen Demokratien auch zeitlich Wahlperioden, um sicherzustellen, dass unterlegene Parteien nach einer fixierten zeitlichen Periode die Möglichkeit haben, Mehrheiten für ihre Positionen zu gewinnen. Auch in der parlamentarischen Arbeit ist der Konflikt durchreguliert. Sowohl die Konfliktparteien sind rechtlich definiert (Mandatsträger, die in der Regel einer Fraktion angehören) als auch ihre Rolle und Rechte im Konflikt festgelegt (Institutionalisierung von Regierung und Opposition, mit klaren Rollenerwartungen und Rechten im Verfahrensablauf). Mehrfache Lesungen von Gesetzesentwürfen und Vermittlungsausschüsse sind schließlich darauf ausgerichtet, die Wahrscheinlichkeit von und Fähigkeit zu Kompromissen zwischen den Parteien zu erhöhen, indem der Kompromissraum vergrößert und mehr Zeit in die Entscheidungsfindung investiert wird. Gerichte prüfen schließlich die Vereinbarkeit von Beschlüssen mit den Grundrechten.

Eine ebenfalls oftmals hoch institutionalisierte Konfliktarena stellt der Bereich der Tarifkonflikte dar. Auch hier sind die Konfliktparteien definiert, Arbeitgeberverbände auf der einen und Gewerkschaften auf der anderen Seite. Darüber hinaus ist auch hier der Konfliktverlauf durchgängig reglementiert, von der Zulässigkeit von Arbeitsniederlegungen (Streikrecht) über Friedenspflichten, Schlichtungsverfahren und die Dauer und Zulässigkeit von Abschlüssen, die sicherstellen sollen, dass Kompromisse nicht die Rechte einer, oftmals der strukturell schwächeren Seite (Arbeit), verletzen. Hierzu zählen etwa Regelungen zu Mindestlöhnen, Arbeitsschutz oder auch Sozialversicherungen.

Eine der vielleicht am stärksten regulierten Konfliktarenen ist schließlich die juristische Sphäre. In Gerichtsverfahren sind die Kon-

fliktparteien klar definiert: In Strafprozessen sind das Kläger und Angeklagte, vertreten durch Staatsanwälte und Rechtsanwälte und auch der Zugang zu Gerichten ist je nach Bereich definiert (etwa Schwere der Straftat oder öffentliches Interesse). Auch der Ablauf ist ebenso wie das mögliche Ergebnis stark reguliert und differenziert nach Rechtsbereichen.

Außerhalb starker Öffentlichkeiten sind Konflikte eher schwächer institutionalisiert, um die Zugangshürden für öffentliche Auseinandersetzungen gering zu halten und die frei flottierenden Meinungsbeiträge und Positionen nicht zu behindern. In diesen Bereich zählen außerparlamentarische Auseinandersetzungen, die sich als Protest, getrieben von sozialen Bewegungen, niederschlagen. Soziale Bewegungen bringen neue Themen und Ansprüche, für die es noch keine etablierten Zugänge in die starken Öffentlichkeiten gibt, über Petitionen, Protestaktionen und Demonstrationen bis hin zu Akten zivilen Ungehorsams in die Öffentlichkeit.²³ Diese disruptiveren Formen gesellschaftlichen Konflikts sind in ihren Prozessen nicht formalisiert, aber sie unterliegen ebenso wie die stark regulierten Streitarenen Schutzrechten, etwa dem Recht auf Meinungs- und Versammlungsfreiheit.

Das gilt in gleichem Maße für das alltägliche Streiten in der öffentlichen Sphäre, das sich in modernen Gesellschaften in der Regel über etablierte Massenmedien oder digitale Plattformen vollzieht. Auch diese Form des Konflikts verläuft unreguliert und steht prinzipiell allen Mitgliedern der Gesellschaft offen, aber auch sie zehrt von einer unterliegenden Institutionalisierung, welche die Einzelnen vor ungerechtfertigten Nachteilen im Konflikt schützen soll. Zu nennen sind das Recht auf Meinungsfreiheit und ebenso der Schutz vor Beleidigung und Diffamierung, wie er sich etwa in *hate speech*-Regulierung und Paragraphen zur Volksverhetzung bzw. im Kommunikationsstrafrecht materialisiert.²⁴ Mit Einschränkungen gilt das schließlich auch für

23 Andreas Pettenkofer: Radikaler Protest. Zur soziologischen Theorie politischer Bewegungen, Frankfurt a.M.: Campus Verlag 2010; Priska Daphi, Nicole Deitelhoff, Simon Teune und Dieter Rucht: »Protest in Bewegung? Zum Wandel von Bedingungen, Formen und Effekten politischen Protests«, in: Leviathan, Sonderheft (2017); und Nicole Deitelhoff: »Protest und die demokratische Frage«, in: Neue Zeitschrift für Sozialforschung 2 (2013), S. 62–68.

24 Vgl. die Beiträge in Marion Albers und Ioannis Katsivelas: Recht & Netz, Baden-Baden: Nomos 2018.

Formen der direkten Bürgerbeteiligung, die – zumeist lokal gebundene – Konflikte, etwa über Infrastrukturprojekte wie Flughafenerweiterungen oder Umgehungsstraßen, in geschützte Beratungsprozesse umwandeln.²⁵

Diese verschiedenen Formen der Institutionalisierung von und Regulierung innerhalb der Konfliktarenen verweisen darauf, dass demokratische Ordnungen nicht Konflikt per se fordern und fördern. Sie zeichnen Konflikte »nach Regeln«²⁶ aus, die ein Ausgreifen des Konflikts auf weitere Konfliktfelder oder eine Eskalation hinsichtlich der Mittel des Konfliktaustrags vermeiden helfen.²⁷ Dabei zeigt sich auch deutlich, dass vor allem entscheidungsbefugte Öffentlichkeiten in ihrer Konfliktregulierung stark durch eine Kompromissorientierung ausgezeichnet sind, während schwachen Öffentlichkeiten dieses Merkmal fehlt. In ihnen geht es primär darum, möglichst vielfältige Positionen und Stimmen einzufangen, die dann in den starken Öffentlichkeiten geprüft und in verbindliche Regeln umgesetzt werden.

Das entscheidende Merkmal demokratischer Konfliktregulierung mit Blick auf den Nutzen von Kompromissen ist ihre Vorläufigkeit. Kompromisse lösen Konflikte nicht für alle Zeiten, sondern sie bieten eine unter den gegebenen Umständen mögliche Bearbeitung, die eine temporäre Unterbrechung des Konflikts ermöglicht, aber immer die Möglichkeit beinhaltet, den Konflikt unter neuen Gegebenheiten wieder aufzunehmen.

Demokratische Ordnungen sind genau für diese Form der Konfliktbearbeitung ausgelegt, weil sie Konflikte gar nicht endgültig lösen wollen oder können, sie basieren genau auf dieser Vorläufigkeit, um sowohl gegenüber kognitiven, normativen und politischen Veränderungen offen zu sein, die es Bürgerinnen und Bürgern erlauben, immer wieder um Fragen des Zusammenlebens zu ringen und sich im besten Falle immer wieder neu für ein neuerliches Aufleben dieses Ringens zu entscheiden.

25 Anna Geis: *Regieren mit Mediation*, Wiesbaden: Springer VS 2006; N. Deitelhoff und C. Schmelzle: *Social Integration*; und Thamy Pogrebinschi: *Innovating Democracy? The Means and Ends of Citizen Participation in Latin America*, Cambridge: Cambridge University Press 2023.

26 H. Dubiel: *Integration*.

27 N. Deitelhoff und C. Schmelzle: *Social Integration*.

Schlussbemerkungen

Kompromisse sind durchaus voraussetzungsvoller, als Ulrich Willem's das in seiner Analyse zugestehen mag, aber sie sind das zentrale Mittel der Konfliktbearbeitung in Demokratien, um sich der eigenen Grundlagen, die im beständigen Ringen um belastbare Antworten liegen, wie das demokratische Zusammenleben gestaltet werden soll, zu versichern. Demokratische Regulierungsverfahren sind darum von vornherein auf Konflikt und lediglich vorläufige Kompromisse ausgelegt. Regulierungen bezüglich Wahlperioden und Einspruchsfristen sind der deutlichste Ausdruck dieses Fokus, sie basieren darauf, dass Bürgerinnen und Bürger die Freiheit haben und nutzen können, die Frage ihres Zusammenlebens immer wieder zu erörtern und sicher sein können, dass diese Lösungen immer nur temporär, im *Hier und Jetzt* gelten, bis sie sie erneut zur Disposition stellen. Kompromisse sind in Demokratien daher eher als temporäre Unterbrechungen einer kontinuierlichen Infragestellung zu verstehen, der Demokratien nicht nur nicht entgehen können, sondern auf die sie notwendig angewiesen sind.

